

Hamburg Port Authority, Neuer Wandrahm 4, 20457 Hamburg

Bauprüfabteilung Hafen

HPA S42

###

Telefon 040 - 4 28 47 - 39 72

Telefax ###

Ansprechpartner

### E-Mail ###

Gz.: HPA / E162 / 00111 / 2015 Datum 12.07.2016

Verfahren Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO

Eingang 11.05.2015

Grundstück

###

###

### ###

###

###

###

Belegenheit ### Baublock 140-005

Flurstücke 5473, 03045 tlw. in der Gemarkung: Finkenwerder Nord

## Umbau / Nutzungsänderung Halle 3

#### **GENEHMIGUNG**

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung erteilt, das oben beschriebene Vorhaben auszuführen.

Die Genehmigung ergeht gemäß § 72 Absatz 4 HBauO unbeschadet der Rechte Dritter. Sie ersetzt insbesondere keine privatrechtlichen Nutzungsvoraussetzungen. Soweit die Hamburg Port Authority AöR Grundeigentümerin der oben genannten Belegenheit ist, ersetzt diese Genehmigung insbesondere keine Nutzungserlaubnis (Mietvertrag o. ä.). Hierfür steht Ihnen das Immobilienmanagement der Hamburg Port Authority als Ansprechpartner gerne zur Verfügung.

Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 2 HBauO auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.

Die bauordnungsrechtliche Genehmigung erlischt nach § 73 Absatz 1 HBauO, wenn innerhalb von drei Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung des Vorhabens nicht begonnen oder die Ausführung länger als ein Jahr unterbrochen worden ist.

Sie kann auf schriftlichen Antrag nach § 73 Absatz 3 HBauO jeweils um bis zu einem Jahr verlängert werden.

Dieser Bescheid schließt ein:

Gewässerschutzrechtliche Entscheidungen:

1. Genehmigung nach § 62 WHG

#### Planungsrechtliche Grundlagen

Hafengebietsplan Hafen Hamburg

Hafenentwicklungsgesetz vom 25.01.1982 in der geltenden Fassung

## Ausführungsgrundlagen

#### Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer

3 / 1	Flurkartenauszug / Buch
3/2	Flurkartenauszug / Karte
3/3	Lageplan
3/4	Erdgeschossgrundriss
3/5	Schnitt 01-01 und 02-02
3/6	Ansichten
3/7	Stellungnahme "Lagerung von wassergefährdenden Stoffen"
3/8	Nachweis des Auffangvolumen für Löschwasser in Lager 2 nach LöRüRl
3/9	Aufkant und Aufmast
3 / 10	Dichtheitsnachweis
3 / 10	Herstellerbescheinigung
3 / 12	Nachweis der Herstellung der Umschlagsflächen nach TRwS
3 / 12	Skizze Umschlagfläche
3 / 14	Statische Berechnung 2. Nachtrag
3 / 15	Halle 3
3 / 16	Protokoll
3 / 17	Herstellerbescheinigung Kieserling
3 / 17	Überwachungsbericht
3 / 19	Bewehrungspläne der außenliegenden Sohlplatten
3 / 19	Datenblätter
3 / 20	Besprechungsprotokoll / Teilbegehung / Gefährdungsbeurteilung
3 / 22	Besprechungsprotokoll / Teilbegehung / Gefährdungsbeurteilung nach §§ 5, 6
3122	
3 / 23	Arbeitsschutzgesetz Betriebsanweisung für den richtigen Umgang mit Gefahrstoffen
3 / 24	
-	Unterweisungsnachweise
3 / 25	Betriebsbeschreibung
3 / 26	Verdrängter Raum der Bodenlagerplätze
3 / 27	Medienrückhaltung (R2) gemäß VAwS

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich. Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

###

HPA/E162/00111/2015 Seite 2 von 5

Unterschrift

## Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

## Weitere Anlagen

Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

HPA/E162/00111/2015 Seite 3 von 5

# Anlage zum Bescheid ###

HPA/E162/00111/2015 Seite 4 von 5

## **Anlage**

#### STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Nutzungsänderung Art der beantragten Anlage: Gebäude, Gebäudeklasse 3 Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Nichtwohngebäude

HPA/E162/00111/2015 Seite 5 von 5